

Verwendungszweck und Indikation

Unsere Blindenstöcke dienen als Orientierungs-, Wahrnehmungs- und Fortbewegungshilfe für Menschen mit einer Erkrankung des Auges oder Störungen des Sehvermögens, die mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit verbunden ist. **Beachten Sie dazu auch unbedingt die Sicherheitshinweise!**

Kontraindikation

Die Verwendung von Blindenstöcken ist ungeeignet bei Störungen des Gleichgewichtsorgans.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Blindenfaltstöcke sind mit einer Gummischlaufe am Griff ausgestattet, die ausschließlich zum Transport des Stockes dient. Bitte diese Schlaufe niemals bei Benutzung des Stockes über das Handgelenk ziehen! Sie könnten ansonsten eventuell bei Hindernissen nicht nur mit dem Stock, sondern auch mit der Hand hängen bleiben und sich verletzen. Den Stock niemals schmutzig oder nass zusammenstecken.

Einstellen des Blindenstocks

Blindenfaltstöcke lassen sich zur besseren Aufbewahrung zusammenklappen. Das Zusammenlegen sollte stets von unten aus erfolgen, um die Haltbarkeit des Gummizuges im Inneren des Stocks zu gewährleisten. Dazu einfach die einzelnen Rohrteile auseinanderziehen und zusammenlegen. Der zusammengelegte Stock kann mit Hilfe des mittig am oberen Stockteil angebrachten Gummibandes fixiert werden. Wickeln Sie das Band einmal um den Stock und ziehen Sie die Schlaufe mit der Hülse fest. Um den Blindenstock zu entfalten lösen Sie das Gummiband um dem Stock und stecken Sie die Rohrteile zusammen. Beim Entfalten und Zusammenstecken ist darauf zu achten, dass aufgrund des innenliegenden Gummizuges die Gefahr von Klemm- und Quetschungen an Haut und Finger besteht.

Die Tastspitzen sind aufgesteckt oder aufgeschraubt. Bitte achten Sie darauf, ob sie einen Blindenstock mit oder ohne Gewinde haben. Sie können bei Verschleiß ausgetauscht werden. Zum Austausch wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler.

Benutzung

Der Blindenstock unterstützt Sie zuverlässig als offiziell anerkanntes Hilfsmittel unter Anwendung diverser Nutzungstechniken bei der Orientierung im Nahbereich. Zudem ist er gem. §2 Fahrerlaubnisverordnung dazu geeignet Fußgänger mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit im Straßenverkehr zu kennzeichnen. Er entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Wichtig: Der Gebrauch eines Blindenstocks muss erlernt werden. Nur so kann die sichere Teilnahme am Straßenverkehr gewährleistet werden. Deshalb sollte bei der Eranschaffung zwingend ein Orientierungs- und Mobilitätstrainer für blinde und sehbehinderte Menschen konsultiert werden. Die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung ist gegebenenfalls erforderlich. Finanzielle Zuschüsse für die Blindenstöcke und die Teilnahme an einem Training ist möglich.

Lagerung und Pflege

Lagern Sie den Blindenstock niemals in der Nähe von Wärmequellen wie Öfen, Heizungen oder im KFZ auf der Ablage! Starke Sonne oder Hitze schädigen das Material! **Warnung!** Den Blindenstock niemals mit öligen Substanzen reinigen oder mit Schmierstoffen oder ähnlichem behandeln! Reinigen Sie den Stock bei Verschmutzungen gegebenenfalls mit einem milden Reinigungsmittel und einem weichen Lappen. Verwenden Sie niemals lösungsmittelhaltige Reiniger, da diese das Material beschädigen! **Hinweis:** Wird eine Desinfektion notwendig, ist ein geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden. Bitte beachten Sie bei der Anwendung die Herstellerangaben.

Verwendungseinschränkung

Beschädigte Blindenstöcke dürfen keinesfalls weiterverwendet werden, da sie keine erforderliche Sicherheit mehr bieten! **Hinweis:** Alle im Zusammenhang mit dem Produkt aufgetretenen schwerwiegenden Vorfälle sind dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Wiedereinsatz (Verleih) / Einsatzdauer

Wir übernehmen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nur für das erstmalige Inverkehrbringen unserer Produkte. Einem Wiedereinsatz stimmen wir nur zu, wenn das Produkt zuvor von uns geprüft wurde. **Die Lebensdauer eines Blindenfaltstocks ist begrenzt auf 2 Jahre.** Über diesen Zeitpunkt hinaus liegt die weitere Benutzung Stocks im Verantwortungsbereich des Benutzers.

Gewährleistung und Haftung

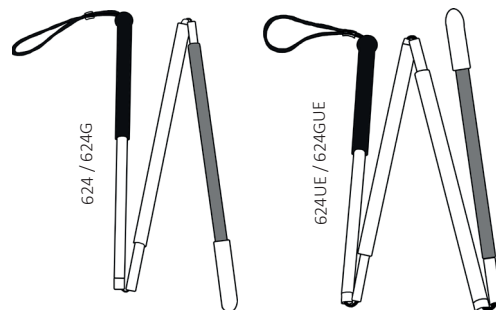
Sie haben ein hochwertiges Ossenberg-Produkt erworben. Sollte trotz höchster Qualitätsstandards ein berechtigter Sachmangel auftreten, steht Ossenberg das Recht zu, im Rahmen einer 12-monatigen Gewährleistung, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Nachlieferung zu ersetzen. Für Schäden, die durch die Veränderungen an unseren Produkten entstanden sind, können wir keine Haftung übernehmen. Nicht von der Gewährleistung erfasst sind Mängel, die auf Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Es dürfen nur Originalersatzteile und Zubehör verwendet werden! Für Ersatzteile, Zubehör und Reparaturen wenden Sie sich bitte an den Fachhandel.

Entsorgung

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Fachhändler nach den regionalen Entsorgungsvorschriften.

Technische Daten

REF	Bezeichnung	Länge gesamt	Länge gefaltet	Gewicht
624	Faltbarer Blinden Taststock mit Nylonspitze	110 cm	40 cm	200 g
624G	Faltbarer Blinden Taststock ohne Kugelspitze inkl. Gewinde	110 cm	40 cm	200 g
624UE	Faltbarer Blinden Taststock mit Nylonspitze	150 cm	40 cm	250 g
624GUE	Faltbarer Blinden Taststock ohne Kugelspitze inkl. Gewinde	150 cm	40 cm	250 g



Ersatzteile

REF	Bezeichnung
174	Feststehende Nylonspitze

Zubehör

REF	Bezeichnung
2095	Rolladapter für nicht selbstdrehenden Kugeln
2090	Sinterkeramikspitze Ø 35 mm – nicht selbstdrehend
175	Hartkeramikspitze Ø 25 mm – nicht selbstdrehend
173	Duroplastkugel Ø 25 mm – nicht selbstdrehend

REF	Bezeichnung
2060	Kugelspitze Ø 40 mm – selbstdrehend
2061	Kugelspitze Ø 32 mm – selbstdrehend
178	Tellerförmige Drehspitze SD-DS66KT – selbstdrehend
171	Birnenförmige Drehspitze SD-DS45KB – selbstdrehend
173	Polyamidrollspitze – selbstdrehend

Symbolverzeichnis

Artikelnummer

Chargennummer

Lesen Sie die Bedienungsanleitung

Achtung

Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/745 (MDR).

Hersteller

Vertrieb durch

Herstellungsdatum

Zulässiges Körpergewicht

Medizinprodukt